

**Linienbestimmungen  
(LiB)**

**für den**

**Linienverkehr**

**im Altlandkreis  
Dillingen a.d.Donau**

Gültig ab 01. August 2022

**Schwabenbus GmbH / RBA GmbH**  
**Linienbestimmung (LiB) für Rufbusverkehre im**  
**Altlandkreis Dillingen**

**gültig ab 01.08.2022**

---

LinienNr. 9095	Rufbus Dillingen (Kicklingen, Fristingen, Steinheim) (RBA GmbH)
LinienNr. 9096	Rufbus Dillingen - Finningen (Schwabenbus GmbH)
LinienNr. 9101	Rufbus Wertingen - Höchstädt (Schwabenbus GmbH)
LinienNr. 9101	Rufbus Wertingen - Dillingen (Schwabenbus GmbH)
LinienNr. 9101a	Rufbus Höchstädt - Buttenwiesen (Schwabenbus GmbH)
LinienNr. 9108	Rufbus Bissingen - Höchstädt (Schwabenbus GmbH)

Für die o.g. Buslinien gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen für den Linienverkehr im Altlandkreis Dillingen mit den nachfolgend genannten Abweichungen:

Es werden nur Einzelfahrscheine des Bartarifs für Erwachsene und Kinder ausgegeben. Zeitkarten der Schwabenbus GmbH werden entsprechend ihrer zeitlichen und räumlichen Gültigkeit anerkannt.

In Abweichung zu den §§ 12a und b gilt:

Fahrausweise des Schienenverkehrs werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Auf den Rufbus-Linien 9101 Wertingen - Höchstädt und 9101 Wertingen - Dillingen ist eine tarifliche Abfertigung für die Relation Binswangen - Wertingen (Bereich des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbundes) nicht vorgesehen.

Auf der Rufbus-Linie 9101 Höchstädt - Buttenwiesen beschränken sich tarifliche Abfertigungen generell auf Relationen mit Ziel bzw. Start Höchstädt, Berufsschule.

**Egenberger GmbH & Co. KG**  
**Linienbestimmung (LiB) für den Stadtverkehr Dillingen**

LinienNr. 1 Stadtbus Dillingen (Egenberger GmbH & Co. KG) **gültig ab 01.08.2022**  
 LinienNr. 2 Stadtbus Dillingen (Egenberger GmbH & Co. KG)

Für die o.g. Buslinien gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen für den Linienverkehr im Altlandkreis Dillingen mit den nachfolgend genannten Abweichungen.

Das Tarifgebiet des Stadtverkehrs Dillingen besteht aus zwei Tarifzonen:

Tarifzone 1: Ortsteile Fristingen mit Kicklingen und Steinheim,  
 Tarifzone 2: Kernstadt Dillingen mit Hausen, Donaualthem und Schretzheim.

Für Fahrten innerhalb einer Tarifzone gilt der Fahrpreis der Zone 1. Bei Fahrten über eine Tarifzone hinaus gilt der Fahrpreis der Zone 2.

**Fahrpreise im Stadtverkehr Dillingen:**

	Zone 1	Zone 2
Einzelfahrschein Erwachsene	1,50	1,95
Einzelfahrschein Kinder	0,75	1,00
6-Fahrten-Karte Erwachsene	7,50	9,75
6-Fahrten-Karte Kind	3,75	5,00
Wochenkarte Erwachsene	9,40	13,10
Monatskarte Erwachsene	32,50	45,20
Schülerwochenkarte	8,70	12,10
Schülermonatskarte	26,30	36,50
Stammkunden-Abo	27,10	37,60
Senioren-Abo	22,60	31,40

Sofern im Stadtverkehr und Regionalverkehr die Beförderung auf parallel bedienten Strecken stattfindet, wird das Stammkunden-Abo jeweils gegenseitig Anerkannt.

**Besonderheiten:**

1. Aus dem Regionalverkehr (Bus) in den Stadtverkehr Dillingen und umgekehrt wird ein verbilligter Übergangstarif (Ü-Tarif) zu nachstehenden Fahrscheinen gewährt:

**Fahrpreise im Übergangstarif aus/in den Regionalverkehr:**

	Zone 1	Zone 2
Einzelfahrschein Erwachsene	0,95	1,35
Einzelfahrschein Kinder	0,50	0,70
Wochenkarte Erwachsene	7,50	10,50
Monatskarte Erwachsene	26,10	36,20
Schülermonatskarte	21,10	29,20
Schülerwochenkarte	7,00	9,70

Der Fahrgast erhält bei Vorlage oder bei gleichzeitigem Lösen eines Regionalfahrscheins (mit Quelle/Ziel Dillingen) einen ermäßigten Übergangsfahrschein.  
Inhaber eines Stammkunden-Abo's erhalten eine Monatskarte Erwachsene nach Ü-Tarif.

2. In Abweichung zu § 10, Abs. 1 dieses Tarifs gilt:

Einzelfahrten - auch bei der 6-Fahrten-Karte - gelten ab Ausgabe-/Entwertzeitpunkt 2 Stunden und sind auch zur Rückfahrt gültig. Die Rückfahrt muss jedoch innerhalb dieser beiden Stunden angetreten werden.

3. In Abweichung zu § 18 dieses Tarifs gilt:

Fahrräder werden - soweit möglich - befördert. Die Entscheidung trifft der Fahrer. Die Mitnahme ist kostenlos.

4. In Abweichung zu § 23, Abs. 1 dieses Tarifs gilt:

Stammkunden-Abo's, welche die Stadt Dillingen für **Senioren mit Ausweis** bezuschusst, sind nur auf den Ehe-/Lebenspartner übertragbar.

5. In Abweichung zu § 26 dieses Tarifs gilt:

Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erhalten Einzelfahrscheine und 6-Fahrten-Karten zum ermäßigten Tarif für Kinder. Diese erweiterte Kinderaltersgrenze gilt auch bei Reisegruppen.

6. Keine Anwendung finden folgende Bestimmungen dieses Tarifs:

- § 12a Wahlweise Gültigkeit von Fahrausweisen des Schienenverkehrs;
- § 12b Anerkennung sonstiger Schienenfahrtscheine;
- § 19 Bus-Kuriergut.

**Schwabenbus GmbH**  
**Linienbestimmung (LiB) für die Buslinie**  
**9100 Stadtverkehr Lauingen**

LinienNr. 9100

gültig ab 01.08.2022

Für die Buslinie gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen für den Linienverkehr im Altlandkreis Dillingen mit den nachfolgend genannten Abweichungen.

Das Tarifgebiet des Stadtverkehrs Lauingen ist in zwei Tarifzonen unterteilt:

Kernstadtzone: alle Haltestellen nördlich der Donau,

Heidsiedlungszone: alle Haltestellen südlich der Donau.

Für Fahrten innerhalb einer Tarifzone gilt Preisstufe 1.

Bei Fahrten über eine Tarifzone hinaus gilt Preisstufe 2.

***Fahrpreise im Stadtverkehr Lauingen:***

	Preisstufe 1	Preisstufe 2
Einzelfahrschein Erwachsene	2,15	2,65
Einzelfahrschein Kinder	1,05	1,30
Einzelfahrschein Erw. BahnCard	1,60	2,00
Einzelfahrschein Kind BahnCard	0,80	1,00
6-Fahrten-Karte Erwachsene	10,60	13,45
6-Fahrten-Karte Kind	5,30	-
Monatskarte Erwachsene	53,65	65,20
Wochenkarte Erwachsene	15,40	17,50
Schülermonatskarte	42,85	51,35
Schülerwochenkarte	14,25	17,05

**Besonderheiten:**

1. In den Stadtverkehr Lauingen vom Regionalverkehr Bus und Schiene bzw. umgekehrt wird ein verbilligter Übergangstarif für Regelfahrscheine, Monats-, Wochen- und Schülerzeitkarten angeboten.  
 Die Übergangsfahrscheine werden nur gegen Vorzeigen bzw. bei gleichzeitigem Lösen eines gültigen Regionalfahrscheins beim Übergang in den Stadtverkehr bzw. in Gegenrichtung beim Einsteigen in die Verkehrsmittel des Stadtverkehrs ausgegeben.

**Fahrpreise im Übergangstarif aus/in den Regionalverkehr:**

Einzelfahrschein Erwachsene	1,45
Einzelfahrschein Kinder	0,65
6-Fahrten-Karte Erwachsene	7,05
Monatskarte Erwachsene	25,35
Wochenkarte Erwachsene	7,60
Schülermonatskarte	20,50
Schülerwochenkarte	6,85

2. In Ergänzung zu § 16 dieses Tarifs gilt:  
Kinderwagen werden nur zusammengeklappt und nur in beschränktem Umfang befördert.
3. DB-Netzkarten werden im Rahmen ihrer räumlichen Gültigkeit anerkannt.
4. In Abweichung zum § 12b, Abs. 3 dieses Tarifs gilt:  
Bayern-Tickets werden nicht anerkannt.
5. Zum Ortsverkehr Lauingen gehören auch die Ortsteile Faimingen, Veitriedhausen, Birkach und Frauenriedhausen.

**Schwabenbus GmbH**  
**Linienbestimmung (LiB) für die Buslinie**  
**9109 A Rieder/Eppisburg - Weisingen (Aschberg)**

LinienNr. 9109 A

gültig ab 01.08.2022

Für die Buslinie gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen für den Linienverkehr im Altlandkreis Dillingen mit den nachfolgend genannten Abweichungen.

**Preise für Einzelfahrscheine und Zeitkarten:**

Relation	Einzel- fahr- schein	Monats- karte	Abonnement (Monats- beträge)	Wochen- karte	Schüler- wochen- karte	Schüler- monats- karte
Weisingen - Altenbaindt	1,80	31,55	26,30	8,95	7,95	23,75
Weisingen - Eppisburg	2,00	34,90	29,10	10,05	8,75	26,10
Weisingen - Heudorf	2,00	34,90	29,10	10,05	8,75	26,10
Weisingen - Aisingen	2,35	39,20	32,60	11,20	9,75	29,35
Weisingen - Glött	2,35	39,20	32,60	11,20	9,75	29,35
Weisingen - Ellerbach	2,35	39,20	32,60	11,20	9,75	29,35
Weisingen – Fultenbach	2,90	49,90	41,55	14,15	12,45	37,25
Weisingen - Rieder	2,90	49,90	41,55	14,15	12,45	37,25
Weisingen - Baumgarten	2,95	53,15	44,20	15,05	13,25	39,65